

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0461/1

Status: öffentlich

Datum: 24.05.2023

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	07.06.2023	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	20.06.2023	zum Beschluss

20. Flächennutzungsplanänderung Anerkennung des Planentwurfes sowie der Abwägungen aus dem frühzeitigen Verfahren und Einleitung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (1) und 3 (1) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Der Planentwurf der im Betreff genannten Flächennutzungsplanänderung wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die öffentliche Beteiligung gem. § 3(2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4(2) BauGB durchgeführt.

Begründung:

Die Aufstellungsbeschlüsse der einzelnen Teilbereiche der 20.

Flächennutzungsplanänderung wurden am 20.09.2022 gefasst.

Am 14.02.2023 hat der Verwaltungsausschuss der frühzeitigen Beteiligung zugestimmt, so dass das frühzeitige Verfahren in der Zeit vom 27.03.2023 – 28.04.2023 durchgeführt werden konnte.

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde nunmehr der Planentwurf zur 20. Flächennutzungsplanänderung erarbeitet.

Ziel der FNP Änderung ist die zielorientierte Steuerung von Windkraft – und Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet und die Erreichung des im Windenergieflächenbedarfsgesetz festgeschriebenen Flächenbedarfszieles.

Der Planentwurf wird in der Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: trägt der Vorhabenträger

Anlagen

A. Kilian
Sachbearbeiterin

A. Büttler
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister